

**BESCHLUSS-NR. 084/20**

öffentlich

**Antrag der  
Fraktion Plan B vom 11.08.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am  
11.08.2020: Beratung und Beschlussfassung über Punkt 3 des  
Einwohnerantrages**

<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abstimmung ( J / N / E )</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen</b>	<b>09.09.2020</b>	<b>Entscheidung</b>		

<b>Bestätigung nach Beschlussfassung</b> Bürgermeisterin	<b>Bestätigung nach Beschlussfassung</b> Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
---	--

Stadt Zossen  
Die Bürgermeisterin und  
Den Vorsitzenden der SVV  
Am Markplatz 20  
15806 Zossen

Eingegangen

11. AUG. 2020

Stadt Zossen

per Mail: v [REDACTED]

Zossen, den 11.08.2020

### Tagesordnung für die reguläre Stadtverordnetenversammlung im September 2020

Sehr geehrte Frau Schwarzweller, sehr geehrter Herr Kühnapfel,

hiermit beantrage ich im Namen der Fraktion Plan B gemäß § 35 BbgKVerf in Verbindung mit § 3 der Geschäftsordnung der Stadt Zossen fristgemäß folgende Punkte zur Aufnahme auf die Tagesordnung der planmäßigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im September 2020:

- Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages (Kopie beigelegt)
- Beratung und Beschlussfassung über Punkt 1 des Einwohnerantrages  
„1. Die Abstimmungen über die Satzungen zur Erhöhung der Gewerbesteuer, Grundsteuer B und Hundesteuer werden ausgesetzt, bis durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer die verbindlichen Zahlen zum Jahresabschluss 2019 vorliegen und damit feststeht, wie es um den Haushalt und die Finanzlage der Stadt Zossen wirklich steht.“
- Beratung und Beschlussfassung über Punkt 2 des Einwohnerantrages  
2. Die Abstimmungen über die Erhöhung von Gebühren und Entgelten (insbesondere Entgelte für Dorfgemeinschaftshäuser, Sportanlagen, Kita-Gebühren, Friedhofsgebühren) werden ausgesetzt, bis durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer die verbindlichen Zahlen zum Jahresabschluss 2019 vorliegen und damit feststeht, wie es um den Haushalt und die Finanzlage der Stadt Zossen wirklich steht.
- Beratung und Beschlussfassung über Punkt 3 des Einwohnerantrages  
3. Der Verkauf von Grundstücken (außer unbebaute zum Zwecke der Eigenheimbebauung) wird für die Dauer von 2 Jahren ausgesetzt. Dies dient der Sicherung des Eigentums der Stadt Zossen vor einem Ausverkauf.

Die Beantragung dieser Tagesordnungspunkte über unsere Fraktion erfolgt vorsorglich. Der Einwohnerantrag mit den erforderlichen Unterschriften wird selbstverständlich noch an die Verwaltung übergeben. Damit hier aber Klarheit herrscht, dass diese Punkte in jedem Fall auf der Tagesordnung der SVV im September stehen, erfolgt parallel die Beantragung über die Fraktion.

Ich bitte um kurzfristige Bestätigung der Aufnahme auf die Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Matthias Wilke

